

Standardwerte für den Energieverbrauch

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **54 (1979)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wieviel Überlegungen nötig sein können, bis eine gute Lösung gefunden wird, um Energie einzusparen, zeigt das folgende Beispiel. Die Wohngenossenschaft COHABITAT, Basel, spezialisiert auf die Erneuerung von Altbauten, hat der Technischen Kommission des SVW einen Erfahrungsbericht zukommen lassen, den wir mit ihrem Einverständnis veröffentlichen.

«Im Hinblick auf einen möglichst sparsamen Energieverbrauch für alle Mieter sind bei der Umbauplanung des Hauses Bärenfelsenstrasse 30 verschiedene Energiesparmassnahmen studiert worden. Während sich in der ersten Planungsphase die Überlegungen auf die Anlage von Sonnenkollektoren, montiert auf den südlichen und westlichen Dachabschnitten, konzentrierten, wurden in der Folge wegen Raummangels zur Aufstellung von entsprechend grossen Speichern im Kellerbereich andere Wege der Wärmegegewinnung zu beschreiten versucht.

Dank einer hausgemeinschaftlichen Lösung war es möglich, eine zentrale Gasversorgung einzurichten (1 Messuhr für 4 Bezugsarten und 5 Mieter), was beträchtliche Einsparungen an Zählermieten und Energiekosten mit sich bringt. Beispielsweise kann dank der Gaswaschmaschine der gesamte Gasverbrauch nochmals etwa 9 Prozent billiger verrechnet und es kann mit 4,2 statt mit 10,2 Rappen/Thermie gekocht werden. Die normalerweise vom Gaswerk den Mietern direkt belasteten rund 240 Franken pro Dreizimmerwohnung und Jahr entfallen.

Die einfachverglasten Fenster waren ausgezeichnet erhalten, so dass es eine Art Energieverschwendung dargestellt hätte, sie zu vernichten. Ein elegantes und preisgünstiges Aufdoppelungssystem für Isolierglas konnte bis jetzt nicht gefunden werden. Der ursprünglich dafür vorgesehene Betrag wurde deshalb in eine Anlage zur Wärme-Rückgewinnung investiert.

Im Haus befindet sich ein Ladenlokal mit zwei Kühlvitrinen und einem grossen Tiefkühlschrank, die entsprechend viel «Abfallwärme» abgeben.

Im Laufe von Verhandlungen, an denen nicht nur die beauftragte Heizungs-firma und die für die Erzeugung der Kälte beauftragte Firma teilnahmen, sondern auch noch Experten hinzugezogen wurden, konnte dann ein für die Ausführung akzeptables Ergebnis gefunden werden.

Man beschloss die Erstellung eines Prototyps einer Wärmerückgewinnungsanlage, die in der Hauptsache aus einem Stehboiler mit 1275 Liter Wassereinhalten aus Chromstahl besteht, der als äussere Hülle eine gute thermische Isolation aus Glaswolle besitzt, die von einem Aluminiummantel umhüllt wird. Durch diesen 2 Meter hohen Boiler laufen nun im unteren Bereich die Schlangen der drei Kältemaschinen, in denen sich das sehr stark erwärmte Kältemittel infolge des unten in den Boiler kalt eintretenden Wassers abkühlen kann. Normalerweise wird diese Abkühlung mittels Ventilatoren und der Ansaugung von Frischluft bewerkstelligt. Es findet also im unteren Bereich des Boilers, der das gesamte Gebrauchswarmwasser des Hauses erzeugt, ein Wärmeaustausch über die geschlossenen Schlangen, durch welche das im Kälteprozess aufgewärmte Kältemittel fliesst, hin zum umgebenden Kaltwasser statt, das dabei auf etwa +40°C aufgewärmt wird.

Im mittleren Boilerbereich wird das Wasser noch zusätzlich durch eine Wärmeaustauscherschlange der Gasheizung aufgeheizt, während im oberen Teil mit dem in diesem Bereich die höchsten Temperaturen aufweisenden Boilerwasser eine Metallschlange in umgekehrter Richtung erwärmt wird. Letztere enthält als Verlängerung des völlig separaten Heizschlangensystems das Warmwasser der Bodenheizung des Erdgeschosses, die den Boden des Lädels und der daneben liegenden Küche erwärmt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass nicht nur das gesamte Warmwasser des Hauses Bärenfelsenstrasse durch die Abwärme der Kältemaschinen im sogenannten Wärmeaustauschverfahren erzeugt wird, sondern dass damit auch als weiteres die Bodenheizung des Verkaufsladens betrieben wird. Mit weiterer restlicher Abwärme wird schlussendlich das allgemeine Treppenhaus erwärmt.»

Ruedi Bachmann und Martin Koepp

Standardwerte für den Energieverbrauch

«Wie liegen wir eigentlich mit unseren Heizkosten?» Diese Frage werden sich immer mehr Genossenschaftler stellen, nachdem die Ölpreise steigen und steigen. Die schweizerische Energieaktion SAGES hat eine Erhebung vorbereitet, welche es den Eigentümern von Mehrfamilienhäusern erlauben soll, ihre Aufwendungen für das Heizen jenen anderer, vergleichbarer Liegenschaften gegenüberzustellen. Zu diesem Zweck erhält jedes Haus eine Note für den Energieverbrauch, die «Energiekennzahl».

Die Energiekennzahl

bemisst den jährlichen Endenergieverbrauch eines Gebäudes pro m² Geschossfläche. Massgeblich dafür sind einmal die bauliche Anlage des Hauses mit allen seinen technischen Einrichtungen, ferner aber auch das Verhalten der Bewohner und der Verantwortlichen für

die Heizung. Rechnungseinheit der Energiekennzahl ist das Mega Joule; die Kennzahl wird mithin in Mega Joule pro Quadratmeter Geschossfläche ausgedrückt (MJ/m²).

Wie der «Tages-Anzeiger» kürzlich ausführte, können sich bei Messungen der Energiekennzahl von Gebäude zu Gebäude erstaunlich grosse Abweichungen ergeben. Bei einer Untersuchung von 300 Mehrfamilienhäusern im Kanton Zürich stellte sich heraus, dass die aufwendigsten Häuser rund viermal mehr Energie für Raumheizung und Warmwasser (auf den Quadratmeter umgerechnet) verbrauchten als die besten.

Vorerst geht es darum, für eine grosse Anzahl von Mehrfamilienhäusern die Energiekennzahlen zu bestimmen. Daraus können dann die Mittel- und Extremwerte bestimmter Gebäudetypen und geographischer Lagen errechnet werden. Sie ergeben für den einzelnen Eigentümer die Anhaltspunkte, ob seine Liegenschaften als Energiefresser oder als Normalverbraucher zu betrachten sind. Nicht geklärt ist damit natürlich die

Frage, ob allfällige Mängel vorwiegend im Bau oder aber im Betrieb beziehungsweise im Verhalten der Bewohner liegen. Der dank der Energiekennzahl mögliche Vergleich lässt immerhin erkennen, ob sich die Suche nach verborgenen Mängeln lohnt. Die SAGES (Schweizerische Aktion Gemeinsinn für Energiesparen) hat dem Verband für Wohnungswesen mitgeteilt, dass sie sich über eine Beteiligung möglichst vieler Baugenossenschaften an der Umfrage zum Thema Energiekennzahlen freuen würde. Die Fragebogen können beim Zentralsekretariat des SVW bezogen werden oder direkt beim Projektleiter, Bruno Wick, dipl. Ing. ETH, 8967 Widen (Tel. 057/ 5 51 22).

Steuerliche Massnahmen zur Förderung des Energiesparens

Die für die Energiewirtschaft zuständigen Behörden, vorab das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, sind an die Steuerbehörden gelangt mit dem Ersuchen zu prüfen, ob die Bestrebungen zur rationelleren und sparsameren Verwendung der Energie durch geeignete fiskalische Massnahmen gefördert werden könnten. In Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung hat der Ausschuss der Konferenz Staatlicher Steuerbeamter Richtlinien ausgearbeitet, deren Befolgung diesem Ziele dienen können.

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement, hat den kantonalen Finanzdirektionen diese Richtlinien zugestellt. Sie empfiehlt deren Anwendung bei den kommenden Steuerveranlagungen.

1. Kosten der Isolierung von Gebäuden

Für die Wärmeisolation von Gebäuden können besondere Vorkehrungen am Dach, an Innen- und Aussenwänden sowie an Fenstern getroffen werden. Die Kosten solcher Arbeiten stellen, technisch gesehen, teils Unterhalt, teils Investition dar. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren empfiehlt, bei der Bestimmung der als Unterhalt zu qualifizierenden Kosten im Rahmen des gesetzlichen Ermessens grosszügig vorzugehen. Soweit Unterhaltskosten vorlie-

gen, sind diese zum Abzug zuzulassen und zwar:

- bei Privatliegenschaften vom Einkommen des Grundeigentümers als Unterhaltskosten
- bei Liegenschaften buchführender Steuerpflichtiger als Aufwand.

Sind im kantonalen Recht für die Bemessung der Unterhaltskosten Pauschalen vorgesehen, so sind die entsprechenden Vorschriften zu beachten.

2. Kosten für andere energiesparende Einrichtungen

Ausser den baulichen Vorkehrungen für die Wärmeisolation kommen Massnahmen, die eine rationellere und sparsamere Energieverwendung bezwecken (Änderung des Heizungs- und Warmwasseraufbereitungssystems sowie der Klimaanlage, Installation von Wärmepumpen usw.), in Betracht. Ferner kommen Einrichtungen in Frage, welche der Nutzbarmachung der Sonnenenergie (Sonnenkollektoren) sowie der Umstellung auf Energiequellen dienen, welche die einseitige Abhängigkeit unseres Landes vom Erdöl herabmindern helfen und gleichzeitig im Interesse des Umweltschutzes liegen (zum Beispiel Umstellung von Öl- auf Elektro- oder Erdgasheizung). Es empfiehlt sich, die Kosten dieser Einrichtungen teilweise als werterhaltend und teilweise als wertvermehrend zu behandeln, und zwar:

- bei privaten Liegenschaften durch die Behandlung wenigstens eines Teils dieser Auslagen als Kosten des Unterhalts
- bei Geschäftsliegenschaften durch die Einräumung von angemessenen Abschreibungen.

Die Sektion Zürich meint...

Das so rar gewordene Heizöl bewegt uns in verschiedener Beziehung. Einmal belasten die ausserordentlich gestiegenen Preise den Liegenschaftsbesitzer, andererseits jedoch den Mieter, der schlussendlich die Wärme seiner Wohnung teuer bezahlen muss. Verwaltungen, welche grosse Mengen an Brenn-

stoff benötigen, kommen immer mehr in jene «Zwickmühle», ob der Einkauf von Heizöl wohl zum richtigen Moment erfolgt ist oder ob allenfalls gegen Jahresende mit tieferen Preisen zu rechnen sei. Schwankungen von einigen Franken pro hundert Kilos können Zehntausende von Mehr- oder Minderausgaben ergeben. Es braucht deshalb doch einige Nervenstärke, zuzuwarten, ob sich der Preis noch senken wird.

Presse, Radio und Fernsehen haben ein neues aktuelles Thema: Energiesparen. Täglich wird man damit konfrontiert und es gibt Unternehmer, welche an der heutigen Situation recht verdienen werden. Unser Perfektionismus zwingt uns dazu, alles nur mögliche zu unternehmen, den Heizölverbrauch einzuschränken. Wer in letzter Zeit die Möglichkeit hatte, sich im Ausland umzusehen, wird mit Erstaunen feststellen müssen, dass die Grossverbraucher sich dort weit weniger intensiv mit diesem Problem befassen. Die kleine Schweiz, im internationalen Verbrauch von Öl kaum beachtet, geht da wirklich, wie schon oft, mit vollem Schwung hinter ein Problem, welches, je mehr man sich damit befasst, immer komplizierter wird.

Dass die Reduktion des Ölverbrauchs allerdings auch auf der Einnahmeseite der Ölscheichs seine Auswirkungen zeigen dürfte, ist klar.

Seit 1973 haben die Ölscheichs den Preis verzehnfacht. Sie werden dieses Jahr gegen 120 Milliarden Dollar einnehmen. Damit könnten alle Aktien sämtlicher deutscher Industrieunternehmen aufgekauft werden.

Was wird mit diesem Geld gemacht?

Der Regierungschef der Vereinigten Arabischen Emirate soll für sich, seine 12 Frauen und 30 Söhne, ein klimatisiertes Privatkrankenhaus mit Operationsaal, Röntgenabteilung, Zahnklinik, Augenstation, Labor und Apotheke erstellt haben. Kosten gegen 9 Mio. Franken, Zahl der Betten: zwei!

In Saudi-Arabien soll noch dieses Jahr der grösste Flughafen der Welt eröffnet werden, so gross wie die Flughäfen von London, Paris, Frankfurt und New York zusammen. Gebaut wurde er von Deutschen für die runde Summe von 10 Milliarden Mark. Passagiere werden mit 150sitzigen fahrbaren Wartesälen zu den rund zehn Kilometer entfernt parkenden Flugzeugen rollen.

Dies zwei Müsterchen aus «Aladins Wunderlampe», die sich allerdings noch weiter fortsetzen liessen. Sie schwimmen in jenem Geld, das u. a. auch durch uns bezahlt wird. Gefährlich wird jedoch dieser Geldüberfluss da, wo bei uns im Westen Industriebetriebe übernommen werden oder zu einem grossen Teil in ihre Hände übergehen (Daimler-Benz). Die Einschränkung des Ölverbrauchs hat deshalb auch in unserm eigenen Interesse zu erfolgen.